



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 6

20. Jahrgang

Stralsund, 03.12.2010



Inhalt

Seite

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund	2
Bebauungsplan Nr. 109 der Hansestadt Stralsund „Mühlenstraße/Knieperwall“ - Einleitbeschluss für die 1. Änderung	2
Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“ - Aufstellungsbeschluss	2
Öffentliche Bekanntmachung der Widmungen von Straßen und Wegen in der Hansestadt Stralsund für den öffentlichen Verkehr Am Wiesenwegmoor Kalandsacker Kleeweg Stettiner Straße	3
Öffentliche Bekanntmachung Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2011	5
Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)	5
Jahresabschluss 2009 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	5
Jahresabschluss 2009 Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	6
Jahresabschluss 2009 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	7
Jahresabschluss 2009 Bekanntmachung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	8
Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	8
Öffentliche Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH - Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	8
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG	9
Informationen	9
Impressum	11
UNESCO-Brief 04/2010	11/12

**Vierte Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund
Beschluss Nr. 2010-V-07-0295 vom 16.09.2010**

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom **16.09.2010** und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 12.02.2008 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2007-IV-08-0837 vom 11.10.2007), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1 vom 15.02.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.2010 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2010-V-05-0265 vom 10.06.2010), bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 4 der Hansestadt Stralsund vom 20.10.2010, wird wie folgt geändert:

§ 11 (Beratende Ausschüsse) wird in Absatz 2 um Punkt 9 ergänzt:

9. zeitweiliger Ausschuss für die Begleitung der Umsetzung der Landkreisneuordnung und Aufgabenzuordnung in Mecklenburg-Vorpommern 2011 als beratendes Gremium für die Entscheidungsvorbereitung notwendiger Beschlüsse der Bürgerschaft

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 16.09.2010 in Kraft.

Stralsund, 21.10.2010


Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.10.2010 angezeigte Satzung (Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht, nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.10.2010 erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V, S. 687, 719) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 21.10.2010


Dr. Badrow
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 109
der Hansestadt Stralsund
„Mühlenstraße/Knieperwall“
Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Beschluss-Nr. 2010-V-07-0334 vom 23.09.2010**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 109 „Mühlenstraße/Knieperwall“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 betrifft das Grundstück Mühlenstraße 10, südlich der Mönchstraße, zwischen Mühlenstraße und Stadtmauer gelegen.

Das ca. 0,16 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 20 Anteile der Flurstücke 62 und 63. Auf dem Areal, bebaut mit dem ehemaligen Reitstall, soll anstelle des Gemeinbedarfs nun eine Mischgebietsfläche vorgesehen werden.

Da das Plangebiet im Innenbereich liegt, wird die Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Stralsund, 14.10.2010

gez. Dr. Badrow

**Bebauungsplan Nr. 61
der Hansestadt Stralsund
„Östlich der Smiterlowstraße“
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss-Nr. 2010-V-08-0353 vom 14.10.2010

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Frankenvorstadt gelegene Gebiet, östlich der Smiterlowstraße, welches durch das Grundstück Frankendamm 17 (Justizzentrum) im Norden, den Frankendamm im Osten, die Otto-Voge-Straße im Süden und die Grundstücke Smiterlowstraße 1, 3, 5 bis 25 im Westen begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan nach § 2 (1) BauGB aufgestellt werden. Das Gebiet ist ca. 2,8 ha groß und umfasst die Flurstücke 12/2,12/3, 15/1,16, 17, 18/3, 18/4, 19, 20/1, 21, 22/1, 22/2, 23, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/3, 27/4, 28, 29, 55/2, 61/1, 62/1, 63/1, 65/1, 203 sowie anteilig die Flurstücke 9 und 13 der Flur 30, Gemarkung Stralsund.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt und damit die im städtebaulichen Rahmenplan Frankenvorstadt (Beschluss-Nr. 2010-V-02-0200 vom 25.02.10) festgelegten Ziele der Sanierung konkretisiert.

- Es sollen vorrangig die Wohnnutzung sowie mit dem Wohnen verträgliche Mischnutzungen entwickelt werden. Die Blockrandbebauung ist überwiegend zu schließen. Die Neubebauung an der Smiterlowstraße ist auf maximal 2 bis 3 Geschosse zu begrenzen.

- Die notwendigen Stellplätze sind auf auszuweisenden Standorten im Gebiet unterzubringen. Der Anteil der Versiegelung ist zu reduzieren. Durch mehr Grün soll die Wohnqualität verbessert werden.

- Der Straßenraum der Smiterlowstraße und des Wulflamufers soll neu geordnet werden.

3. Da das Plangebiet im Innenbereich liegt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 10.11.2010

gez. Dr. Badrow

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straße und Wege im Stadtteil Tribseer Wiesen des Stadtgebietes Tribseer der Hansestadt Stralsund werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101,113), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straße und der Wege:

1. **Am Wiesenwegmoor**
abzweigend vom Kleeweg
Gemarkung Stralsund, Flur 44, Flurstücke 131/17 tw., 132/28, 133/35
Gemarkung Stralsund, Flur 51, Flurstück 32/2 tw.
2. **Weg**
abzweigend vom Am Wiesenwegmoor nach Nordosten
Gemarkung Stralsund, Flur 51, Flurstück 32/2 tw.
3. **Weg**
abzweigend vom Am Wiesenwegmoor nach Südosten
Gemarkung Stralsund, Flur 44 Flurstück 129/11,130/12, 131/17 tw.

Festsetzungen zu 1.:

Klassifizierung: Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Grundstückserschließung

Widmungsbeschränkung: keine

Festsetzungen zu 2.:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrer vom Am Wiesenwegmoor nach Nordosten

Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Festsetzungen zu 3.:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrer vom Am Wiesenwegmoor nach Südosten

Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 13.10.2010

Dr. Badrow
Oberbürgermeister
als Straßenbaulastträger

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straße im Stadtteil Tribseer Wiesen des Stadtgebietes Tribseer der Hansestadt Stralsund wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101,113), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Kalandsacker

Lagebezeichnung der Straße:

abzweigend vom Kupferteichring bis an den Kleeweg

Gemarkung Stralsund, Flur 44, Flurstücke 131/17 tw., 132/6, 133/11 tw.

Festsetzungen:

Klassifizierung: Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Grundstückserschließung

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 13.10.2010

Dr. Badrow
Oberbürgermeister
als Straßenbaulastträger

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straße im Stadtteil Tribseer Wiesen des Stadtgebietes Tribseer der Hansestadt Stralsund wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101,113), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straße:

Kleeweg

abzweigend von der Karl-Fröhlich-Straße bis Kalandacker Gemarkung Stralsund, Flur 44, Flurstücke 131/17tlw., 132/15, 133/11 tlw.
Gemarkung Stralsund, Flur 51, Flurstücke 25/8, 25/9 tlw., 30/2, 31/2, 32/2 tlw., 33/13
und abzweigend vom Kleeweg nach Nordosten
Gemarkung Stralsund, Flur 51, Flurstück 29/1

Festsetzungen:

Klassifizierung: Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Grundstückserschließung

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 13.10.2010

Dr. Badrow
Oberbürgermeister
als Straßenbaulastträger

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straße und Wege im Stadtteil Grünthal-Viermorgen des Stadtgebietes Grünhufe der Hansestadt Stralsund werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101,113), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straße und Wege:

1. **Stettiner Straße**
abzweigend von der Danziger Straße
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstück 248/83, 248/90, 248/114 tlw.
2. **Weg**
abzweigend von der Stettiner Straße in Richtung Lärmschutzwall (östlicher Teil nach Süden verlaufend)
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstück 248/114 tlw.
3. **Weg**
abzweigend von der Stettiner Straße in Richtung Lärmschutzwall (westlicher Teil nach Süden verlaufend)
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstück 248/114 tlw.

Festsetzungen zu 1.:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Wohnstraße

Widmungsbeschränkung: keine

Festsetzungen zu 2.:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrer von der Stettiner Straße zum Lärmschutzwall (östlicher Teil nach Süden verlaufend)

Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Festsetzungen zu 3.:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrer von der Stettiner Straße zum Lärmschutzwall (westlicher Teil nach Süden verlaufend)

Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle

des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 13.10.2010

Dr. Badrow
Oberbürgermeister
als Straßenbaulastträger

**Öffentliche Bekanntmachung
Melderegisterauskünfte an Parteien,
Wählergruppen und andere Träger
von Wahlvorschlägen im Zusammenhang
mit der Landtagswahl 2011**

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz – LMG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 34) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von wahlberechtigten Stralsunder Einwohnern, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad sowie
3. Anschriften.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Ein formloser schriftlicher Widerspruch gegen die Auskunftserteilung kann bei der

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
Einwohnermeldewesen
PF 2145
18408 Stralsund

erfolgen.

Mündliche Widersprüche sind im

Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
Einwohnermeldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

möglich.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis auf Widerruf bestehen.

im Auftrag

gez. Pergande

**Bescheinigungsverfahren nach § 9
Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
Öffentliche Bekanntmachung**

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Hansestadt Stralsund beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Stralsund

Flur 3, FSt. 31/5, 42, 51, **Flur 10**, FSt. 1/1, 3/4, 4/4, 4/5, 4/7, **Flur 32**, FSt. 32/5, **Flur 34**, FSt. 112/3.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-2 B 476/10 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich.

Berlin, 16.11.2010
Bundesnetzagentur

**Jahresabschluss 2009
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder
Innovation Consult GmbH**

1. Der Jahresabschluss 2009 der SIC GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Jörg Ketelsen geprüft und am 28.04.2009 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 15 KPG wurde der Prüfungsauftrag erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten

Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Daneben erteile ich gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 28.06.2010 dazu Folgendes festgestellt:
„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).“
3. Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 04.10.2010 folgende Beschlüsse gefasst:
„zu TOP 2
Der Jahresabschluss 2009 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer, Herrn Jörg Ketelsen, geprüften Form festgestellt.
zu TOP 3
Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 17.681,11 € wird entsprechend Ergebnisabführungsvertrag § 1 Abs.1

an die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.“

4. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 8.10.2010

gez. Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Jahresabschluss 2009 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

- I. Der Jahresabschluss 2009 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 12. Mai 2010 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schwerin, den 12. Mai 2010
 DOMUS AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Zweigniederlassung Schwerin
 gez. Kobarg
 Wirtschaftsprüfer

gez. Fietzek
 Wirtschaftsprüfer

- II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hansestadt Stralsund, hat am 31. August 2010 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.579.827,68 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 242.683.270,64 Euro festgestellt.
 2. Der Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 157.982,77 Euro wird zugestimmt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.421.844,91 Euro ist am 01.09.2010 mit einem Teilbetrag in Höhe von 700.000,00 Euro und am 08.10.2010 mit dem Restbetrag in Höhe von 721.844,91 Euro an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuschütten.

gez. Dr. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister

- III. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 06.10.2010

Die Geschäftsführung
 gez. Vetter

Jahresabschluss 2009
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Liegenschaftsentwick-
lungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH

- I. Der Jahresabschluss 2009 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch die
- DOMUS Nordrevision GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Geschwister-Scholl-Straße 3-5
 19053 Schwerin

geprüft und am 09.04.2010 den folgenden – mit einem Zusatz versehenen - uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft.

Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die finanzielle Lage, bedingt durch eine zeitliche Ausdehnung von Grundstücksvermarktungen, anstehende Ausgaben für weitere Erschließungsleistungen, bestehende Zwischenfinanzierungen sowie Folgewirkungen im Zusammenhang mit Pachtvereinbarungen auch zukünftig einer laufenden Beobachtung bedarf.

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 16.06.2010 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Die Gesellschafterversammlung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH hat mit Beschluss vom 20.09.2010 den geprüften Jahresabschluss 2009 mit einem Bilanzgewinn von 121.502,10 € festgestellt.

Der Jahresabschluss 2009 und der dazugehörige Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für 7 Tage in den Geschäftsräumen der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 am 05.11.2010 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr 1009 eingereicht zu haben.

Stralsund, 08.11.2010

gez. Gerd Habedank
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2009
gem. § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Ostseeflughafen
Stralsund-Barth GmbH**

Der Jahresabschluss 2009 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH wurde

durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parkstraße 18b in 18311 Ribnitz-Damgarten geprüft und am 02.06.2010 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Pflichtgemäß bestätigen wir nach § 16 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage defizitär ist und die Gesellschaft auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen ist.“

Die Gesellschafterversammlung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH hat am 07.07.2010 den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 festgestellt.

Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 25.10.2010 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 16 Abs. 3 KPG).

Der Jahresabschluss 2009 sowie der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH, Flughafenallee in 18356 Barth öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Barth, 04.11.2010

gez. Paul Wojtasik
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
der SWS Energie GmbH
Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung**

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 23.09.2010 sowie des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 13.10.2010 wird

Herr Siegfried Scheffer als Nachfolger
für Herrn Peter Friesenhahn

in den Aufsichtsrat der SWS Energie GmbH berufen.

Stralsund, 19.10.2010

gez. Christian Koos
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung**

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 10.09.2009 sowie des Gesellschafterbeschlusses der Hansestadt Stralsund vom 12.10.2009 hat der Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke Stralsund folgende Zusammensetzung:

- Herr Rolf Peter Zimmer Vorsitzender
- Herr Thomas Haack Stellvertreter
- Herr Detlef Lindner
- Herr Bernd Buxbaum
- Herr Niklas Rickmann

Stralsund, 7.12.2009

gez. Christian Koos
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH
gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG**

Der Gesellschafter hat mit Beschluss vom 18.10.2010 folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat berufen:

Frau Christina Winkel

Für das bisherige Mitglied, **Herrn Manfred Butter**, endet die Tätigkeit im Aufsichtsrat:

Stralsund, 16.11.2010

gez. Jutta Vollert
Geschäftsführerin

INFORMATIONEN

**Förderung kultureller Gruppen und Künstler
Antragstellung bis zum 31.01.2011**

Kulturelle Gruppen und Einzelkünstler der Hansestadt Stralsund erhalten für das Kalenderjahr 2011 die Möglichkeit, eine Förderung für Projekte und Maßnahmen, die von öffentlichem Interesse Stralsunder Bürgerinnen und Bürger sind, zu beantragen.

Die Projekte und Maßnahmen müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug auf die Hansestadt Stralsund aufweisen. Sie müssen darüber hinaus im kommunalen Interesse liegen, von regionaler oder überregionaler Bedeutung oder von besonderer kulturpolitischer Bedeutung sein.

Zuwendungsempfänger können insbesondere gemeinnützige Gesellschaften, Vereine sowie natürliche Personen sein.

Die Anträge auf eine Förderung von Projekten und Maßnahmen müssen bis zum **31. Januar 2011** bei der

Hansestadt Stralsund
Amt für Kultur, Schule, Sport und ZGM
Kulturbüro
PF 2145
18408 Stralsund

vorliegen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen haushaltstechnischer Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund.

Der Antrag auf Förderung sollte mittels Formblatt erfolgen.

Das Formblatt ist in der Hafensstraße 20 erhältlich.

**Plakette „barrierefrei“ wird wieder vergeben
Bewerbung ab sofort möglich**

Öffentliche und öffentlich zugängliche Einrichtungen werden auch im Jahr 2011 wieder mit der Plakette „barrierefrei“ ausgezeichnet, wenn sie es sich in vorbildlicher Weise zur Aufgabe gemacht haben, beim Bau oder Umbau Barrieren zu vermeiden oder zu beseitigen und damit behinderten Menschen Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen.

Seit 1996 konnte die Plakette „barrierefrei“ insgesamt 78 Mal vergeben werden – eine sehr erfreuliche Bilanz.

Formlose Bewerbungen für die feierliche Auszeichnung im Jahr 2011 nehmen ab sofort die **Behindertenbeauftragte der Hansestadt Stralsund**, PF 2145, 18408 Stralsund, Telefon 254 453

und

der **Behindertenverband Stralsund e.V.**, Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Telefon 399 974

entgegen.

Hier können Bewerber auch nähere Informationen erhalten.

Der konkrete Termin für die feierliche Auszeichnungsveranstaltung durch den Präsidenten der Bürgerschaft – voraussichtlich Anfang Dezember 2011 - wird rechtzeitig bekannt gegeben.

500 Studenten erhielten Begrüßungsgeld

Stralsund hat genau 500 Einwohner mehr. Und zwar seit Semesterbeginn an der Fachhochschule. Nicht einfach so, sondern dank eines gemeinsamen Projektes der Fachhochschule Stralsund, der Hansestadt und des Fördervereins der Fachhochschule.

Erstmalig wurden in diesem Jahr Gutscheine für Studierende im Rahmen der feierlichen Immatrikulation an die Erstsemester verteilt.

Die Gutscheine beinhalten eine Menge Vergünstigungen für Studierende sowie ein unkompliziertes Formular, um in Stralsund seinen Hauptwohnsitz anzumelden. Daran hängen wiederum 150 Euro Begrüßungsgeld.

Damit erlebte die Meldebehörde der Stadt einen nie gekannten Ansturm an Anmeldungen eines Hauptwohnsitzes. Das ist ein Erfolg, von dem sowohl die Studenten als auch die Stadt etwas haben.

**Entsorgung von Hausmüll
zu den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr**

Am 24. und 31. Dezember erfolgt die Abholung des Hausmülls, der gelben Säcke bzw. Behälter und die Entleerung der blauen Papiertonnen nach dem regulären Tourenplan. Die Behältnisse sind an diesen Tagen bereits ab 6:00 Uhr zur Entsorgung an den gewohnten Stellplätzen bereitzustellen.

Der Wertstoffhof auf dem Betriebsgelände der SWS Entsorgungs GmbH ist am 24. und am 31. Dezember in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2010/2011 in der Hansestadt Stralsund

Herberge für obdachlose Menschen des DRK Kreisverband Stralsund e. V.

Mühlgrabenstraße 10

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, Zuweisung kann am Folgetag nachgeholt werden

Telefon: 70 36 90

Bahnhofsdienst des DRK Kreisverband Stralsund e.V.

Informationsdienst bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten und anderer Hilfs- und Beratungsangebote für Obdachlose

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 20:00 Uhr

Telefon: 01626973238

Bevorratung mit Garderobe aus der Kleiderkammer

Mühlgrabenstraße 10

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr

Telefon: 44 30 89

Kindertisch des DRK Kreisverband Stralsund e. V.

Mühlgrabenstraße 10

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Telefon: 44 30 71

Stralsunder Tafel des DRK Kreisverband Stralsund e.V.

Heinrich-Heine-Ring 83

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 - 16:00 Uhr

Stellt Lebensmittel für die genannten Hilfsangebote zur Verfügung, so dass einfache Mahlzeiten angeboten werden können

Telefon: 39 27 25

Polizeiinspektion Stralsund

Böttcherstr. 19

Verstärkte Kontrolle durch die Kontaktbeamten von Garten- und Parkanlagen sowie leer stehenden Häusern, Verweis auf die Hilfsangebote

Telefon: 2890 / 600 / 624 / 625

Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V.

Carl-Heydemann-Ring 150

Öffnungszeiten: Montag - Sonntag 09:00 - 14:00 Uhr

Heiligabend und

1. Weihnachtsfeiertag 09:00 - 14:00 Uhr

Soziale Beratung und Freizeitangebote

Telefon: 28 21 54

Kinder- und Jugendnotdienst Internationaler Bund e. V.

Friedrich-Naumann-Straße 27

Telefon: Montag - Freitag sowie an Sonn- u. Feiertagen

30 82 58 und 0172/313 222 0

Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche Grünhufe

Heiligabend geöffnet ab 16:00 Uhr durchgehend

bei Anruf Wärmezone

Telefon: 45 82 60

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.
Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus hannedruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund
Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 04/2010 (OKTOBER-DEZEMBER)

RÜCKBLICK

12. AUSGABE DES MAGAZINS „WELT-KULTUR-ERBE“ ERSCHIENEN



In der am 6. September 2010 erschienenen Ausgabe des Magazins „WELT-KULTUR-ERBE“ wird der Leser auf eine Reise quer durch die Geschichte und die Neuzeit der Hanse eingeladen. Auf insgesamt 80 Seiten geht es unter anderem um historische Giebelhäuser, Zeugnisse der traditionsreichen Schifffahrt, mittelalterliche Aufzugsräder und frühere Heiratsitten. Neben einer Reise in die Vergangenheit erfährt der Leser Wissenswertes über das zukünftige Strandbad, Neuigkeiten aus dem OZEANEUM, kulturelle Highlights

der Stadt und spannende Ausflugstipps für Stralsund und die Umgebung. Die abwechslungsreiche und unterhaltsame Lektüre ist in der Stralsunder Tourismuszentrale und im Wulflamhaus am Alten Markt 5 für 2 Euro erhältlich.

JUBILÄUMSSITZUNG DES STRALSUNDER WELTERBE-BEIRATS

Seit Gründung des Welterbe-Beirats der Hansestadt Stralsund im Jahr 2003 können die ehrenamtlich tätigen Mitglieder auf eine arbeitsintensive Zeit zurückblicken. Am 22. September 2010 lud der Vorsitzende des Welterbe-Beirats Prof. Dr. Klaus Henning das 14 Mitglieder zählende Gremium und weitere Gäste zur 50. Sitzung in die Kapelle des Klosters St. Annen und Brigitten ein. Im Mittelpunkt stand der Vortrag des Architekten



Burkhardt Eriksson über das Thema „Kunst am Bau“. Prof. Dr. Klaus Henning blickte auf die Wirkungsjahre des Welterbe-Beirats zurück und der stellvertretende Oberbürgermeister Dieter Hartlieb würdigte die bisherige Arbeit des Gremiums.

STUDIENARBEIT ERFOLGREICH VERTEIDIGT

Am 24. September verteidigte Miriam Seidel, Studentin des Studienganges Leisure and Tourism Management an der Fachhochschule Stralsund, ihre Bachelorarbeit zum Thema „Die Welterbe-Dauerausstellung der Hansestadt Stralsund (Eröffnung 2011). Analyse der Organisatoren- und potenziellen Besucherperspektiven mit abgeleiteten Handlungs-



empfehlungen“. Ziel der Arbeit war es herauszufinden, ob das Welterbe-Management mit seinem Planungskonzept für die im Gebäude Ossenreyastraße 1 vorgesehene ständige Welterbe-Ausstellung die Vorstellungen und Erwartungen der potenzielle Besucher trifft. Hierfür lieferte die

Auswertung einer Bürger- und Besucherbefragung wichtige Aussagen zum allgemeinen Interesse an den Ausstellungsinhalten, zu bevorzugten Öffnungszeiten und zur Entrichtung eines Eintrittsgeldes.

UNESCO-PROJEKTSCHULEN AUS MECKLENBURG-VORPOMMERN ZU GAST IN STRALSUND

Am 28. und 29. September 2010 besuchten 40 Schülerinnen und Schüler der acht UNESCO-Projektschulen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern die Hansestadt Stralsund. Die Kinder und Jugendlichen der



4. bis 10. Klassen aller Schulformen nahmen an einem UNESCO-Camp teil, das alle zwei Jahre an einem anderen Ort in Mecklenburg Vorpommern durchgeführt wird. „Zusammenleben lernen in einer pluralistischen Welt in kultureller Vielfalt“ heißt das Motto der UNESCO-Projekt-

schulen. In Deutschland gibt es rund 170 UNESCO-Schulen, weltweit sogar 7.800. Durch gemeinsame Projekte, Partnerschaften und Austauschbesuche engagieren sich die Schüler für Frieden, Umweltschutz und den interkulturellen Austausch. Eines dieser Projekte ist das UNESCO-Camp. Es soll unter anderem zur Netzwerkarbeit der verschiedenen Schulen beitragen. Diesjähriges Ziel war die Welterbestadt Stralsund. Welterbe-Managerin Steffi Behrendt empfing die Gruppe und hielt einen einführenden Vortrag zum Thema „UNESCO-Welterbe“. Bei der anschließenden Führung erlebten die Schüler das Weltkulturerbe Stralsunds hautnah.



AKTUELLES

REISEANDENKEN AUS WELTERBESTÄTTEN GESUCHT

Die 2002 zum Welterbe ernannten Historischen Altstädte von Stralsund und Wismar ziehen jährlich viele Besucher an. Was aber macht das Besondere der beiden Stadtkerne aus?

Auf diese Frage gibt im kommenden Jahr die dauerhafte Welterbe-Ausstellung in der Ossenreyerstraße 1 Antwort. Im ersten Ausstellungsraum ist die Darstellung von besonderen Exponaten aus internationalen Welterbestätten geplant. Dafür bitten wir Sie, uns Reiseandenken aus einer von Ihnen besuchten Welterbestätte als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Liste des UNESCO-Welterbes finden Sie im Internet auf der Website der Deutschen-UNESCO-Kommission www.unesco.de.



Für Fragen zu diesem Aufruf steht Ihnen Welterbe-Managerin Steffi Behrendt zur Verfügung (Tel.: 03831/252 316, E-Mail: sbehrendt@stralsund.de). Abgabeort für Ihre Leihgaben ist das Büro des Welterbe-Managements im ersten Geschoss des Wulflamhauses am Alten Markt 5 in Stralsund.

INTERNATIONALER WELTERBE-FILMWETTBEWERB

Im Rahmen des „UNESCO World Heritage Audiovisual Festival“ wurde ein internationaler Filmwettbewerb ausgerufen. Ziel dieses Wettbewerbs ist, auf das materielle und immaterielle Kulturerbe der UNESCO aufmerksam zu machen. Die Filmproduktionen mit einer maximalen Länge von 20 Minuten müssen mit den von der UNESCO anerkannten Welterbestätten oder dem immateriellen Kulturerbe der UNESCO in Verbindung stehen und dürfen erst nach dem 1. Januar 2009 verwirklicht worden sein. Die Online-Plattform der UNESCO Audiovisual Platform stellt eine internationale Programmquelle für Personen aus Fernsehen und Hörfunk, Organisatoren von Festivals und andere interessierte Institutionen dar. Beiträge können bis zum 31. Dezember 2010 eingereicht werden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind unter <http://creativecontent.unesco.org> abrufbar.

STRALSUNDER ALTSTADTGEBÄUDE UND IHRE GESCHICHTE(N)

Am 13. Oktober 2010 öffnete im Forum des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund eine Ausstellung mit Arbeiten von Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschule Grünthal (UNESCO-Projektschule). In den Blickpunkt werden dabei 15 interessante Gebäude in der historischen Altstadt Stralsunds gerückt, die gleichermaßen Geschichte atmen und besondere Geschichten erzählen. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsaktion des Seniorenbereichs der Hansestadt Stralsund und der IGS Grünthal. Unterstützt wird die Ausstellung, für die der Präsident der Stralsunder Bürgerschaft die Schirmherrschaft übernommen hat, durch das Welterbe-Management der Hansestadt Stralsund und das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 31. Oktober 2010 täglich von 11 bis 16 Uhr bei freiem Eintritt.



JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN WELTERBESTÄTTEN IN ESSEN

Vom 13. bis 14. Oktober 2010 begibt die Deutsche UNESCO-Kommission und der Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland ihre Jahrestagung in der Zeche Zollverein in Essen. Unter dem Motto „UNESCO-Welterbe – Bildung für die Zukunft“ wurden in verschiedenen Redebei-



trägen und Diskussionsrunden nützliche Handlungsstrategien aufgezeigt. Aus Stralsund nahmen Bürgerschaftspräsident Rolf Peter Zimmer, Welterbe-Managerin Steffi Behrendt und Marlen Hörenz, aus Wismar Norbert Huschner an der Tagung teil.

AUSBLICK

HAUPTVERSAMMLUNG DER DEUTSCHEN UNESCO-KOMMISSION 2012 IN STRALSUND

Während ihrer 70. Hauptversammlung in Dortmund hat die Deutsche UNESCO-Kommission beschlossen, ihre jährlich stattfindende Sitzung in zwei Jahren in der Hansestadt Stralsund durchzuführen. Im Jahr 2012 stehen neben dieser Sitzung zwei weitere wichtige Ereignisse an: Stralsund und Wismar begeben den 10. Jahrestag der Aufnahme ihrer historischen Altstädte in die Liste des UNESCO-Welterbes und die Welterbekonvention feiert das 40-jährige Jubiläum ihres Bestehens. Die Deutsche UNESCO-Kommission ist eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kulturpolitik. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Wissenschaft sowie als nationale Koordinationsstelle für die Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland in den vier Arbeitsgebieten Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information.



WUSSTEN SIE EIGENTLICH, ...

... dass sich Stralsund und Wismar über rund 9,9 Mio. Euro Fördermittel freuen können? Mit dem Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten werden Welterbe-Kommunen bei dem Erhalt von Kultur- und Naturgütern und bei der Fortführung einer welterbeverträglichen Stadtentwicklung unterstützt. Insgesamt wurden rund 70 Mio. Euro Bundesmittel auf 94 Anträge verteilt. Die Welterbestätte „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ erhielt mit etwa 9,9 Mio. Euro den höchsten Anteil der Fördermittelsumme. In der Hansestadt Stralsund werden damit der Gebäudekomplex des im 13. Jahrhundert gegründeten Dominikanerklosters St. Katharinen sowie das Bürgerhausprogramm in der Altstadt gefördert. Weiterhin profitieren von dem Programm das Stadtarchiv, das Barockhaus in der Ossenreyerstraße 1, die Kulturkirche St. Jakobi, das Landständehaus sowie die Kirchen St. Nikolai und St. Marien. In Wismar fließen die Gelder in die Sanierung des Gebäudekomplexes Lübsche Strasse 23/25. In dem Haus sind neben einem historisch wertvollen Tapetensaal zahlreiche Wand- und Deckenmalereien erhalten geblieben.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de